

Referat: Patrick Ament

Seminar: Fußballfans und Fanprojekte

Dozent: Dipl.-Päd. Michael Rautenberg

TU-Dresden, Sommersemester 2008

NATIONALES KONZEPT SPORT UND SICHERHEIT UND DIE DEUTSCHEN FAN-PROJEKTE

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER FAN-PROJEKTE:

Veröffentlichung des Gutachtens "Sport und Gewalt,, 1982 (wurde vom Bundesministerium des Innern im Jahr 1979 in Auftrag gegeben)

FRÜHE ZIELE DES GUTACHTENS:

"Wenn die Lösung der vielfältigen Probleme der Fans auch zur Reduktion von Gewalthandlungen führt, dann ist ein **zielgruppenorientierter Einsatz von Sozialarbeitern und -pädagogen** erforderlich. Dieser Einsatz könnte dazu beitragen, dass die Jugendlichen in ihrer Freizeit, insbesondere das **Bedürfnis nach Erlebnis, Aktivität, Spannung, eigener Wirksamkeit sozial angemessen** (gegebenenfalls auch in anderen Feldern) **realisieren**, alternative Interessen aufbauen, Vorurteile abbauen u.a." (Pilz u.a. 1982, S. 20).

→ In der Folge dieses Gutachtens entstanden die ersten Fanprojekte in Bremen, Hamburg, Hannover, Frankfurt und Berlin.

Einschneidendes Erlebnis:

39 Tote bei Europacup-Endspiel 1985 Juventus Turin und FC Liverpool in Brüssel.
direkte Folgen:

nicht direkt den Jugendlichen helfen, sondern darum, die Probleme mit den Jugendlichen aus dem Medieninteresse herauszubekommen.

Gegensätzliche Interessen von DFB und den Vereinen, teilweise sogar Abwehrhaltung (Es sei ein Problem der Gesellschaft, also müsse es auch von der Gesellschaft gelöst werden)

SICHERHEITSGESAMTPAKET: 1993 AG NKSS

Beteiligte: Bund, Länder Kommunen, der DFB und seine Vereine.

Ein System, aufeinander abgestimmter Maßnahmen der **Repression** und der **Prävention**.

Zwei Säulen:

- 1) Ordnungspolitische Seite
- 2) Sozialpädagogische Maßnahmen und Aufgabenfelder

Punktuelle Maßnahmen und Aktivitäten mit einzelnen betroffenen Stellen zeigte kaum Wirkung.

INHALT DES NATIONALEN KONZEPTEES SPORT UND SICHERHEIT (NKSS)

- Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene und einer Koordinationsstelle Fanprojekte
- Ergebnisbericht »Bundesweit wirksame Stadionverbote«
- Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste
- Musterstadionordnung
- Konzeption für bauliche Sicherheitsstandards und organisatorisch- betriebliche Bedingungen in Stadien
- Konzeption zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene

HANDLUNGSFELDER AUS SICHT DER IMK (STÄNDIGE KONFERENZ DER INNENMINISTER UND –SENATOREN DER LÄNDER):

1. Fanbetreuung im Rahmen der Sozialarbeit (Entstehung der Konzeption für Fanprojekte, Richtlinien zur personellen und materiellen Ausstattung)
2. Stadionordnung mit öffentlich- rechtlichem Charakter
3. Stadionverbote und ihre Bundesweite Durchsetzbarkeit
4. Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste (Qualitätssicherung)
5. Bauliche Maßnahmen zur Stadionsicherheit
6. Zusammenarbeit und Koordinierung von allen Beteiligten (Organisationen, Behörden, Polizei, Lokale Konzepte)

Die Erreichung der Ziele (in den Handlungsfeldern) sollte über sechs Unterarbeitsgruppen (UAG) realisiert werden.

ZIELE DER FANPROJEKTARBEIT (NACH PILZ):

- *Eindämmung von Gewalt; Arbeit im Präventivbereich*, z.B. Hinführung zu gewaltfreier Konfliktlösung im Rahmen von Selbstregulierungsmechanismen mit der Perspektive Gewaltminderung;
- *Abbau extremistischer Orientierungen* (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit) sowie delinquenter oder Delinquenz begünstigender Verhaltensweisen.
- *Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballanhängern; Stabilisierung von Gleichaltrigengruppen;*
- *Schaffung eines Klimas, in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche bewegt werden können*
- *Rückbindung jugendlicher Fußballanhänger an ihre Vereine.*

AUFGABEN:

Dies alles erfordert u.a.:

- *die Teilnahme an der Lebenswelt der Fußballanhänger*, z.B. durch
 - Begleitung zu Heim- und Auswärtsspielen,
 - Besuche an Treffpunkten,
 - sonstige Maßnahmen im Rahmen von Streetwork,
 - Förderung regelmäßiger Beziehungen zu dem betreffenden Verein;
- *Organisation von Jugendbegegnungen;*
- *Bildungsarbeit*; in Frage kommen z.B.
 - fanspezifische Bildungsmaßnahmen bzw. -urlaube
 - Durchführung von Seminaren und Gesprächsreihen zwischen Jugendlichen und so genannten „Erwachseneninstitutionen“, wie z.B. Polizei, sonstige Behörden, Medien
- *kulturpädagogische Arbeit* (z.B. Aufbrechen von fremdenfeindlichen Gesinnungen, Anregung von Diskursen über Sinn- und Wertfragen z.B. Entwicklung des Profifußballsports)
- *Gewährung anlassbezogener Hilfe*; in Frage kommt z.B. Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen,
- *Schaffung von Freizeitangeboten* wie z.B.
 - Sporttreffs,
 - Arbeitslosentreffs,
 - Diskussionsveranstaltungen,
 - Filmprogramme,
 - Interessenspezifische Arbeitsgruppen (z.B. Video-, Koch- und Fotogruppen)
 - Fanzeitungs-Workshops.
 - Durchführung sonstiger sport-, erlebnis- und freizeitpädagogischer Maßnahmen (z.B. Fußballturniere für Fans)
- *Unterstützung von Fußballfananhängern bei der Selbstorganisation*, z.B. bei
 - Gründung eines Vereins/Clubs,
 - Organisation von Fahrten zu Auswärtsspielen,
 - Herausgabe eigener Zeitschriften

- *Aufbereitung und Dokumentation regionaler und lokaler Entwicklungen in den unterschiedlichen jugendlichen Subkulturen (z.B. Skinheads, Hooligans)*
- *Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch*
 - Information der Medien
 - Darstellung der Fanprojekt-Arbeit in Schulen, Sportvereinen und -verbänden sowie sonstigen Institutionen im Rahmen von Vorträgen
 - Teilnahme an der "Arbeit des Regionalausschusses Sport und Sicherheit".

Einige der Punkte gehören nicht in die Fan-Projektarbeit, sondern in **die fanbetreuerischen Aufgabenbereich der Vereine!**

FORDERUNG NACH KLAREN GRENZEN ZWISCHEN FAN-BETREUER UND SOZIALARBEITERIN:

Kompetenzen der Fan-Betreuer der Fußballvereine (§ 29 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen, DFB) sind (zu) weit gefasst und bedürfen einer Anpassung.

- Fan-Betreuer leisten keine Sozialarbeit (i.S. Staub-Bernasconi).
- Fan-Betreuer leisten auch Präventionsarbeit und sind Bindeglied zwischen Verein und Fan-Projekt.
- Fan-Projektarbeit steht ausschließlich im Dienste der Prävention und Intervention im Sinne einer langfristigen Befriedung der Fan-/Ultra- und Hooliganszene